

Qualitäts- und Aushaltungsvorschriften der proNARO GmbH für Sappi Alfeld GmbH

Fichtenindustrieholz

1. Holzart und Qualität:

- a) Fichte/Weißtanne,
andere Holzarten sind grundsätzlich ausgeschlossen
- b) Weiche Kernfäule bis max. 25 % des Durchmessers bei max. $\frac{1}{4}$ der Stückzahl wird toleriert; alt abgestorbene Stämme mit einsetzender Mantel- und Lagerfäule sind ebenso wenig zugelassen wie starke Krümmungen, Bajonettwuchs und Zwiesel.

2. Aufbereitung und Aushaltung:

- a) Die Längenaushaltung beträgt mind. 2 m und max. 6 m.
Baumfallende Längen sind nach Absprache möglich.
- b) Mindestzopfdurchmesser ist 8 cm mit Rinde gemessen.
Der stärkste Durchmesser (in der längsten Sehne gemessen) soll 60 cm nicht überschreiten, geringfügige Mitlieferungen bis 120 cm werden toleriert.
- c) Das Holz darf nicht mit Plastik- oder Metallschildern gekennzeichnet sein, die sich im Zellstoffkochprozess nicht auflösen.

3. Polterung und Lagerung

- a) Das verkaufsbereite Holz ist an ganzjährig LKW-befahrbaren Straßen kranverladbar abzulegen.
- b) Jedes Polter soll mindestens für die Beladung des Maschinenwagens eines Kurzholzzuges ausreichen (> 10 fm). Die Polter müssen mit dem Ladegerät des Transportfahrzeuges gut erreichbar sein.
- c) Die Polterplätze sind so zu wählen, dass die Abfuhr durch Kran- und Langholzfahrzeuge mit einer Nutzlast bis 25 to möglich ist.
- d) Das Holz soll folgendermaßen gekennzeichnet werden:
pN (für proNARO GmbH) + Holzlistennummer + Polternummer +
Abteilungsnummer